



THE ADECCO GROUP

## Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Wir freuen uns, Sie einzuladen zur

### ordentlichen Generalversammlung der Adecco Group AG

welche am Donnerstag, 20. April 2017, 11:00 Uhr  
im Beaulieu, Centre de Congress et d'Expositions  
Av. des Bergières 10, CH-1004 Lausanne, abgehalten wird.

Türöffnung: 10:15 Uhr

Beginn der Versammlung: 11:00 Uhr

---

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Sehr geehrte Damen und Herren

Ihre Adecco Gruppe erzielte 2016 – im ersten Geschäftsjahr, das von unserer neuen Geschäftsleitung geprägt war – wiederum ein erfreuliches Resultat. So wiesen wir ein organisches Umsatzwachstum von 4% aus und konnten wie schon im Vorjahr die Rentabilität auf einem sehr guten Stand halten – und dies alles in einem konjunkturell anspruchsvollen Umfeld. Wir erwirtschafteten im Berichtsjahr einen guten Cashflow und wiesen eine solide Bilanz aus. Auf dieser Grundlage investierten wir auch 2016 gezielt in die Zukunft unserer Firma und schufen so die Voraussetzungen, um unsere mittel- und langfristigen Ziele erfolgreich umsetzen zu können.

Die Arbeitswelt befindet sich weiterhin in einem raschen Wandel. Diese Entwicklung ermöglicht uns als Adecco Gruppe grosse Chancen. Aus den zum Teil tiefgreifenden wirtschaftlichen, sozialen und technologischen Veränderungen ergeben sich für uns neue Möglichkeiten, entstehen doch für unsere Kunden, aber auch für die von uns vermittelten Mitarbeitenden neue Formen der Arbeit und der Zusammenarbeit. Der ganze Arbeitsmarkt entwickelt sich also rasch und grundlegend weiter. Das gilt natürlich auch für unsere Rolle als Anbieter von Personaldienstleistungen. Ich bin davon überzeugt, dass wir diesen Wandel mit entschlossenem, zeitgerechtem Handeln erfolgreich bewältigen und daraus gestärkt hervorgehen werden. Wir wollen auch in Zukunft die Führungsrolle in unserer Branche übernehmen. Das ist das gemeinsame Ziel von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung.

Um unsere führende Stellung im globalen Arbeitsmarkt weiter auszubauen und auf den Wandel in der Arbeitswelt optimal vorbereitet zu sein, entwickeln wir unser Geschäft kontinuierlich weiter. Dabei umfasst unsere strategische Agenda die drei Pfeiler "Perform", "Transform" und "Innovate". Mit "Perform" schaffen wir die Grundlage für einen reibungslosen operativen Betrieb und stärken so unsere Wettbewerbsposition. Mit "Transform" verbessern wir die massgeschneiderten Lösungen für unsere Kunden und unsere Angebote für all die Menschen, denen wir täglich eine Arbeit vermitteln. "Innovate" beinhaltet schliesslich die Entwicklung neuer Dienstleistungen in der sich verändernden Arbeitswelt. Mit dieser langfristig ausgerichteten strategischen Agenda auf drei Pfeilern wollen wir Wachstum erzielen, unsere operativen Margen und den Cashflow verbessern und so unsere anspruchsvollen Ziele erreichen.



---

## THE ADECCO GROUP

Wir haben uns verpflichtet, nicht nur gezielt in die Zukunft unserer Firma zu investieren, sondern auch Sie, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, am Erfolg der Adecco Gruppe mit grosser Verlässlichkeit teilhaben zu lassen. Entsprechend besteht unsere Dividendenpolitik aus zwei Komponenten. Unsere Ausschüttungsquote wird auch weiterhin 40 – 50% des konsolidierten Gewinns betragen. Und wir wollen die Dividende pro Aktie in Schweizer Franken jeweils mindestens auf der Höhe des Vorjahrs belassen, auch wenn dies bedeutet, dass wir die Ausschüttungsquote vorübergehend weiter erhöhen. Für das Geschäftsjahr 2016 beantragt Ihnen der Verwaltungsrat auf dieser Grundlage die Ausschüttung einer Dividende von CHF 2.40 pro Aktie, was – gemessen am Jahresgewinn – einer Ausschüttungsquote von 50% entspricht.

Besonders wichtig ist uns das Versprechen gegenüber den Kunden, dass wir in unserer Arbeit die ethischen Grundsätze jederzeit einhalten und in allen Märkten den stets zunehmenden regulatorischen Anforderungen entsprechen. Um dies sicherstellen zu können, haben wir in den vergangenen Monaten unsere internen Prozesse weiter verbessert und so die Compliance Kultur innerhalb der Adecco Gruppe weltweit verankert.

Mit der Bekanntgabe des Jahresergebnisses 2016 haben wir auch darüber informiert, dass wir unsere Organisationsstruktur per 1. April 2017 an die sich rasch ändernden Rahmenbedingungen anpassen. So fassen wir unsere Geschäftstätigkeit in Nordamerika, Grossbritannien und Irland in einer Region zusammen. In dieser neuen, grossen Region führen wir die Geschäftsbereiche General Staffing (GS) und Professional Staffing (PS) eigenständig. Dieser Schritt wird unsere Stellung in diesen bedeutenden Märkten weiter stärken und es uns erlauben, unsere einzelnen Marken in den beiden Geschäftsbereichen noch deutlicher zu profilieren.

Lassen Sie mich zum Grundauftrag unserer Firma zurückkehren. Unser Ziel ist es, möglichst viele Menschen in den Arbeitsprozess zu integrieren und sie zu befähigen, mit ihrem persönlichen Beitrag die Firmen und damit die Wirtschaft zu stärken und so einen Beitrag für unsere Gesellschaft zu leisten. Wir selber wollen mit der erfolgreichen Umsetzung unserer unternehmerischen Ziele einen konkreten Mehrwert für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, unsere Kunden auf der ganzen Welt und für die Gemeinschaft erbringen. Ihnen allen, die Sie uns dabei unterstützen, danke ich für Ihr Vertrauen.

Wir sind gut ins neue Jahr gestartet. Gerne informiere ich Sie an unserer Generalversammlung über die erzielten Fortschritte im laufenden Jahr.

**Dr. Rolf Dörig**  
Präsident des Verwaltungsrates



## Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

### 1. **Geschäftsbericht 2016**

#### 1.1. **Genehmigung des Geschäftsberichtes 2016**

Der Verwaltungsrat beantragt, den operativen und finanziellen Lagebericht und Ausblick, die Jahresrechnung der Adecco Group AG und die Konzernrechnung der Adecco Gruppe für das Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen.

#### 1.2. **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016<sup>1</sup>**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

### 2. **Verwendung des Bilanzgewinnes 2016, Ausschüttung einer Dividende und Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung; Anpassung der Statuten**

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung an die Aktionäre von CHF 2.40 (brutto pro Aktie). Da die Reserven aus den Kapitaleinlagen an die Aktionäre ausbezahlt wurden, beantragt der Verwaltungsrat eine Ausschüttung von CHF 2.40 in zwei voneinander unabhängigen Zahlungen: Eine Dividendenauszahlung aus dem verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 1.50 (brutto) pro Namenaktie (Traktandum 2.1.) und eine Auszahlung aus der Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung im Umfang von CHF 0.90 (netto) pro Namenaktie (Traktandum 2.2.).

Per 31. Dezember 2016 hätte der Totalbetrag für die Dividende rund CHF 409 Millionen betragen (brutto). Der definitive Totalbetrag wird sich aus der Multiplikation der Dividende pro Aktie (brutto) mit der Anzahl der am Dividendenstichtag (2. Mai 2017) und der Anzahl am Stichtag der Kapitalherabsetzung (voraussichtlich 12. Juli 2017) dividendenberechtigten Aktien errechnen. Bis zum Dividendenstichtag kann sich die Anzahl dieser Aktien verändern. Das Ex-Datum der Dividendenauszahlung ist der 28. April 2017 und das voraussichtliche Ex-Datum der Nennwertrückzahlung ist der 11. Juli 2017. Die Dividende gemäss Traktandum 2.1. wird nach Abzug der Verrechnungssteuer von 35% ausbezahlt, und die partielle Rückzahlung des Nennwerts gemäss Traktandum 2.2. wird ohne Abzug der Verrechnungssteuer ausbezahlt.

Der Antrag gemäss Traktandum 2.3. ist ein Folgeantrag zur beantragten Aktienkapitalherabsetzung gemäss Traktandum 2.2. Sofern die Aktionäre die Kapitalherabsetzung gutheissen, wird beantragt, dass der Schwellenwert für die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen entsprechend herabgesetzt wird, damit das Recht von Minderheitsaktionären, ein Traktandum zu beantragen, nicht beeinträchtigt wird. Die Anpassung von Art. 11 Abs. 2 der Statuten wird nur vorbehaltlich der Zustimmung zur und zusammen mit der Kapitalherabsetzung gemäss Traktandum 2.2. im Handelsregister eingetragen.

<sup>1</sup> Siehe Geschäftsbericht 2016, Abschnitt "Remuneration Report".



## 2.1. Verwendung des Bilanzgewinnes 2016 und Ausschüttung einer Dividende

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Bruttodividende von CHF 1.50 pro Namenaktie aus dem Bilanzgewinn 2016 auszuschütten und den verbleibenden Betrag des Bilanzgewinnes 2016 vorzutragen. Der Gesellschaft steht für eigene Aktien keine Dividende zu.

## 2.2. Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung

Der Verwaltungsrat beantragt,

- a) das Aktienkapital von CHF 171'156'187 um CHF 154'040'568.30 auf CHF 17'115'618.70 zu reduzieren, indem der Nennwert jeder Aktie von CHF 1.00 um CHF 0.90 auf CHF 0.10 herabgesetzt wird, so dass im Umfang der Reduktion eine Rückzahlung an die Aktionäre erfolgen kann;
- b) als Ergebnis des Berichtes der Revisionsstelle festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach dieser Kapitalherabsetzung gedeckt sind;
- c) die Anpassung von Artikel 3 und Artikel 3<sup>quater</sup> Absatz 1 der Statuten, die neu per Eintragung der Kapitalherabsetzung ins Handelsregister lauten sollen (die vorge schlagenen neuen Beträge sind unterstrichen):

Artikel 3, Aktienkapital

“<sup>1</sup>Das Aktienkapital beträgt CHF 17'115'618.70 und ist eingeteilt in 171'156'187 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, welche voll liberiert sind.”

Artikel 3<sup>quater</sup> Abs. 1, Bedingtes Kapital, Anleiheausgabe

“<sup>1</sup>Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 1'540'000.– durch die Ausgabe von maximal 15'400'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.10 erhöht durch Ausübung von Options- oder Wandelrechten, welche im Zusammenhang mit Anleihens- oder anderen Obligationen der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben wurden.”

## 2.3. Anpassung der Statuten aufgrund der Herabsetzung des Aktienkapitals

Vorbehältlich der Zustimmung der Aktionäre zu Traktandum 2.2. und gleichzeitig mit der Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister beantragt der Verwaltungsrat, Artikel 11 der Statuten um einen neuen Absatz 2 mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

Artikel 11 Absatz 2, Einladung

“<sup>2</sup>Einer oder mehrere Aktionäre, die zusammen einen aggregierten Nennwert von CHF 100'000.– vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes an der Generalversammlung verlangen. Ein solches Gesuch muss in schriftlicher Form mindestens 40 Tage vor der Generalversammlung eingereicht werden und den Verhandlungsgegenstand und die Anträge der Aktionäre nennen.”



- 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**  
Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrates und den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 Décharge zu erteilen.
- 4. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung<sup>2</sup>**
  - 4.1. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates**  
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 4.7 Millionen für die Amtsperiode ab ordentlicher Generalversammlung 2017 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018.
  - 4.2. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung**  
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 34.8 Millionen für das Geschäftsjahr 2018.
- 5. Wahlen**
  - 5.1. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Präsidenten des Verwaltungsrates**  
Erläuterungen: Herr Thomas O'Neill und Herr Dominique-Jean Chertier stellen sich nicht zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat dankt ihnen für ihren wertvollen Beitrag und ihr Engagement für die Adecco Gruppe.  
  
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Rolf Dörig als Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrates und Herrn Jean-Christophe Deslarzes, Herrn Alexander Gut, Herrn Didier Lamouche, Herrn David Prince, Frau Wanda Rapaczynski und Frau Kathleen Taylor als Verwaltungsräte für eine erneute Amtsdauer von je einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung einzeln wiederzuwählen.  
  
Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Ariane Gorin als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu zu wählen.<sup>3</sup>
  - 5.2. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**  
Der Verwaltungsrat beantragt die einzelne Wiederwahl von Herrn Alexander Gut, Herrn Jean-Christophe Deslarzes und Frau Wanda Rapaczynski sowie die Neuwahl von Frau Kathleen Taylor als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von je einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

<sup>2</sup> Siehe Erläuterungen unter "ad 4.1. und ad 4.2.".

<sup>3</sup> Siehe Kurzbiografie unter "ad 5.1.".



**5.3. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

**5.4. Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017 wiederzuwählen.

**6. Schaffung von genehmigtem Kapital und teilweise Löschung des bedingten Kapitals**

Erläuterung: Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung von genehmigtem Kapital im Umfang von bis zu 5% des Aktienkapitals (wirksam erst mit und unter der Voraussetzung der Eintragung der Kapitalherabsetzung gemäss Traktandum 2.2. ins Handelsregister), um dem Unternehmen im Umfang des Marktüblichen Flexibilität zu ermöglichen. Gleichzeitig beantragt der Verwaltungsrat, gestützt auf den Bericht der Revisionsstelle Ernst & Young AG, Zürich, die Löschung des Artikels 3<sup>ter</sup> der Statuten, weil seit dem Jahr 2008 keine Mitarbeiteroptionen ausgegeben wurden und keine Absicht besteht, solche in Zukunft auszugeben.

**6.1. Teilweise Löschung des bedingten Kapitals**

Der Verwaltungsrat beantragt mit Verweis auf den Bericht der Revisionsstelle gemäss Artikel 653i OR, Artikel 3<sup>ter</sup> der Statuten mit Eintragung der Kapitalherabsetzung gemäss Traktandum 2.2. ins Handelsregister zu löschen.

**6.2. Schaffung von genehmigtem Kapital**

Der Verwaltungsrat beantragt – unter Vorbehalt der Annahme des Traktandums 2.2. und der anschliessenden Eintragung der Kapitalherabsetzung ins Handelsregister – die Aufnahme eines Artikels 3<sup>bis</sup> in die Statuten mit folgendem neuen Wortlaut:

**Artikel 3<sup>bis</sup> Genehmigtes Kapital**

<sup>1</sup>Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital im Umfang von maximal CHF 855'780.90 durch die Ausgabe von bis zu 8'557'809 voll liberierter Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.10 pro Aktie zu erhöhen, spätestens jedoch bis am 30. April 2019. Erhöhungen um Teilbeträge sind erlaubt.

<sup>2</sup>Die Zeichnung oder der Bezug neuer Aktien wie auch jede nachfolgende Übertragung der Aktien wird durch Artikel 4 der Statuten beschränkt.

<sup>3</sup>Der Verwaltungsrat legt den Tag der Ausgabe neuer Aktien, den Ausgabepreis, die Art der Einlage, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank, ein Konsortium oder einen Dritten und



anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese Rechte und/oder Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt wurden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

<sup>4</sup> Der Verwaltungsrat ist zudem ermächtigt, Bezugsrechte von Aktionären zu beschränken oder zu verweigern und solche Rechte auf Dritte zu übertragen, wenn die Aktien verwendet werden für:

- a) die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für Investitionsvorhaben, oder, im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen; oder
- b) für Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises im Zusammenhang mit der Einführung von Aktien an der Börse im In- oder Ausland.”

#### **7. Anpassung von Artikel 16 Absatz 1 der Statuten (Maximale Anzahl Verwaltungsratsmitglieder)**

Erläuterung: Um die Besetzung des Verwaltungsrates in den kommenden Jahren flexibel gestalten zu können, beantragt der Verwaltungsrat, die bisherige Beschränkung von neun Mitgliedern aufzuheben und die Statuten entsprechend anzupassen.

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 16 Absatz 1 der Statuten wie folgt abzuändern:

Artikel 16 Absatz 1, Wahl, Delegation, andere Mandate

“<sup>1</sup> Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht aus mindestens fünf Mitgliedern.”

#### **8. Anpassung von Artikel 1 Absatz 2 der Statuten (Sitzverlegung von Opfikon (Zürich) nach Zürich)**

Erläuterung: Die Adecco Group AG hat sich entschieden, ihren Hauptsitz im August 2017 von Opfikon (Zürich) nach Zürich zu verlegen. Der Umzug bedarf in Bezug auf den neuen Gesellschaftssitz einer Anpassung der Statuten. Daher beantragt der Verwaltungsrat die Anpassung der Statuten per 2. August 2017 und die Anmeldung der Änderung beim Handelsregisteramt.

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 1 Absatz 2 der Statuten per 2. August 2017 wie folgt zu ändern:

Artikel 1 Absatz 2, Sitz

“<sup>2</sup> Der Sitz der Gesellschaft ist in Zürich. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.”



THE ADECCO GROUP

## **Unterlagen, Teilnahme und Vertretung**

Der Geschäftsbericht 2016 mit Vergütungsbericht 2016, die Revisionsberichte, die Statuten (<http://aoi.adeccogroup.com>) sowie die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen liegen ab dem 23. März 2017 bei der Adecco Group AG, Sägereistrasse 10, CH-8152 Opfikon zur Einsicht auf. Aktionäre können ein Exemplar des Geschäftsberichtes 2016 (auf Englisch) anfordern. Des Weiteren sind der Geschäftsbericht 2016 und die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen auf der Website der Gesellschaft (<http://adeccogroup.com> und <http://agm.adeccogroup.com>) abrufbar.

Aktionäre, die am 20. März 2017 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung per Post zugestellt. Denjenigen Aktionären, die erst nach dem 20. März 2017, jedoch vor dem 14. April 2017 in das Aktienregister eingetragen werden, wird die Einladung nach erfolgter Eintragung zugestellt. Es sind ausschliesslich die am 13. April 2017 um 17:00 Uhr (Stichtag) mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionäre berechtigt, an der ordentlichen Generalversammlung 2017 der Aktionäre zu stimmen oder sich vertreten zu lassen. Aktionäre, die nicht eingetragen sind, aber an der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre teilnehmen und stimmen oder sich vertreten lassen möchten, sollten mit ihrer Bank Kontakt aufnehmen, um ihre Eintragung ins Aktienregister vor dessen Schliessung zu veranlassen.

Aktionäre können mit dem Antwortschein, welcher dieser Einladung beiliegt, eine Zutrittskarte bestellen oder einen Vertreter bevollmächtigen, um in ihrem Namen zu stimmen.

Um eine Zutrittskarte per Post zu erhalten, werden die Aktionäre gebeten, den Antwortschein so bald wie möglich an ShareCommService AG, Europastrasse 29, CH-8152 Glattbrugg, zu senden. Falls ein Antwortschein zu spät für eine Zustellung per Post eintrifft, wird die Zutrittskarte an der Eintrittskontrolle hinterlegt. Zutrittskarten werden ab dem 6. April 2017 verschickt.

Alternativ können Aktionäre ihre Zutrittskarten online bestellen oder dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter online Vollmachten und Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilen. Die Zugangsinformationen zur Online-Plattform sind auf dem Antwortschein aufgedruckt. Sollten Sie Fragen dazu haben, finden Sie die Kontaktinformationen für den Support auf der Startseite der Plattform.

Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre teilnehmen möchten, können sich wie folgt vertreten lassen:

- Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2g, CH-8055 Zürich. Aktionäre, die den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, füllen den Antwortschein entsprechend





---

THE ADECCO GROUP

aus und unterzeichnen diesen rechtsgültig, oder verwenden die elektronische Plattform (es ist nicht erforderlich, eine Zutrittskarte zu bestellen). Aktionäre, die spezifische Stimminstruktionen erteilen möchten, verwenden dazu das Formular auf der Rückseite des Antwortscheins oder die entsprechende Seite auf der Plattform bis zum Weisungsschluss am 18. April 2017, um 12.00 Uhr. Ohne besondere Instruktion wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen;

- Durch eine Drittperson mit schriftlicher Vollmacht, indem der Aktionär den auf dem Antwortschein gedruckten Abschnitt betreffend Vollmacht ausfüllt und gültig unterzeichnet. Adecco Group AG wird diesfalls die Zutrittskarte direkt dem ernannten Stellvertreter zusenden. Der Aktionär kann auch eine Zutrittskarte bestellen und den auf der Rückseite der Zutrittskarte gedruckten Abschnitt betreffend Vollmacht ausfüllen und die Zutrittskarte dieser Drittperson übergeben.

Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre liegt ab dem 11. Mai 2017 bei der Gesellschaft an der Sägereistrasse 10, CH-8152 Opfikon, zur Einsicht auf.

Der Verwaltungsrat

#### **ad 4.1. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates**

Die Generalversammlung 2016 genehmigte einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 4.9 Millionen für die Periode ab ordentlicher Generalversammlung 2016 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017. Die tatsächlich ausgerichtete Vergütung in dieser Periode beträgt voraussichtlich CHF 4.8 Millionen.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 4.7 Millionen für die Amtsperiode ab ordentlicher Generalversammlung 2017 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018. Dieser Betrag berechnet sich aufgrund der Entschädigungsstruktur, wie sie im Vergütungsbericht 2016 im Abschnitt 4.1 dargelegt ist. Gemäss dem Entschädigungssystem der Adecco Gruppe erhält der Verwaltungsrat ausschliesslich eine fixe Vergütung, von welcher ein bestimmter Anteil in Form von gesperrten Aktien der Adecco Group AG anstelle einer Barauszahlung ausgerichtet wird.



THE ADECCO GROUP

#### ad 4.2. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Die Generalversammlung 2016 genehmigte für das Jahr 2017 einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 34.5 Millionen.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 in der Höhe von CHF 34.8 Millionen.

Die untenstehende Tabelle erläutert die Zusammensetzung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zu jenem des Geschäftsjahres 2017.

Die LTIP-Beträge beruhen auf dem "maximum value at grant", wie in unterstehender Tabelle unter "Potential at maximum" dargelegt.

Die in der Tabelle genannten einzelnen Teilbeträge der Vergütung enthalten gewisse Schätzungen und können sich ändern. Der Totalbetrag wird den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung indessen nicht übersteigen.

|  | 2017 <sup>1</sup>                            | 2018 <sup>2</sup>                               |
|--|--|---|
| In CHF million   | Potential at maximum as approved by AGM 2016 | Potential at maximum to be approved by AGM 2017 |
| Gross cash compensation  |  |   |
| – Base salary  | 9.0  | 9.4   |
| – Annual bonus   | 10.5   | 13.7  |
| Compensation in kind and other   | 1.1  | 1.0   |
| Share awards to be granted in the respective year under the long-term incentive plan (LTIP) <sup>3</sup>   | 11.1   | 7.4   |
| Social contributions, incl. for old age insurance/pension incl. on LTIP awards granted in the respective year becoming due in later periods, estimated | 2.8  | 3.3   |
| <b>Total</b>   | <b>34.5<sup>4</sup></b>                      | <b>34.8</b>                                     |

<sup>1</sup> Es werden die gleichen Umrechnungssätze für die Fremdwährungen verwendet wie für die Vergütungsinformation für das Jahr 2015.

<sup>2</sup> Es werden die gleichen Umrechnungssätze für die Fremdwährungen verwendet wie für die Vergütungsinformation für das Jahr 2016.

<sup>3</sup> Der maximale Wert bestimmt sich in Anwendung der Regeln für die Offenlegung der Vergütungen, wie im Vergütungsbericht dargestellt (vgl. Statuten, Art. 14<sup>bis</sup> Abs. 5).

<sup>4</sup> Zugewiesener Betrag für das Jahr 2016: CHF 23.1 Millionen; vgl. dazu Abschnitt 5.2 im Vergütungsbericht 2016. Das "Potential at maximum" für das Jahr 2016 betrug CHF 36.3 Millionen.



THE ADECCO GROUP

## ad 5.1. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

### **Kurzbiografie von Frau Ariane Gorin**

Ariane Gorin (1974) ist französisch-amerikanische Doppelbürgerin. An der Kellogg School of Management, Northwestern University, Evanston, IL, USA, erwarb sie den Abschluss als MBA, an der University of California, Berkeley, CA, USA, den Abschluss als Bachelor in Wirtschaft.

Seit 2013 ist Ariane Gorin Mitglied der Geschäftsleitung von Expedia Inc.<sup>1</sup>, welche ihren Hauptsitz in Washington, USA, hat. 2014 wurde sie zum Senior Vice President und General Manager des Expedia Affiliate Network brand, mit Sitz in London, UK, ernannt. Des Weiteren ist sie Mitglied des Expedia Travel Leadership Team.

Von 2003 bis 2013 besetzte Frau Gorin bei der Microsoft Corporation<sup>1</sup>, USA, verschiedene Funktionen: Zu Beginn als Strategic Initiatives Manager für die Enterprise Services Division in Europa, dem Mittleren Osten und Afrika. Danach war sie als Business Manager Westeuropa, und von 2007 bis 2010 als Marketing Director und sodann als Sales Director Small and Midmarket Business and Distribution für Frankreich tätig. Schliesslich war sie in der Zeit von 2010 bis 2013 als Director Office Products and Services für Frankreich in Paris, Frankreich, tätig.

Von 2000 bis 2002 arbeitete Frau Gorin als Consultant bei The Boston Consulting Group in Frankreich und in den USA.

<sup>1</sup> Börsenkotiertes Unternehmen

\* \* \*

